

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. August 2020
 BESCHLUSS NR. 2020-150
 SEITE 1 von 3

Neubau Schulanlage Bubenholz
 Ausarbeitung Vorprojekt mit Kostenschätzung
 Kreditbewilligung

6.1.5.1

1. Ausgangslage

In der Schulraumbedarfsplanung 2019 sowie in der Schulraumstrategie 2033 werden die erforderlichen Schritte festgelegt, um den nötigen Schulraum während der kommenden 15 Jahre bereitstellen zu können. Daraus ergibt sich ab Sommer 2024 der zusätzliche Raumbedarf für 12 Klassen, eine Turnhalle sowie Aussenanlagen. Bereits ab Sommer 2023 besteht der Bedarf für 6 Klassenzimmer mit zugehörigen Nebenräumen. Der zusätzliche Schulraum dient nicht nur dazu die wachsende Schülerzahl aufzunehmen, sondern auch als erforderlichen Rausersatz für die etappenweise zu sanierenden Schulanlagen Mettlen und Lättenwiesen. Die neue Schulanlage soll im Bereich des nördlichen Endes der Autobahnüberdeckung Opfikon erstellt werden.

2. Bisheriges Verfahren

Mit Beschluss Nr. 2020-41 vom 25. Februar 2020 genehmigte der Stadtrat die Verfahrenswahl für die Vergabe des Generalplanermandates und bewilligte den für die Ausschreibung und Durchführung erforderlichen Kredit.

Das von der OBK beauftragte Beurteilungsgremium hat die Weiterbearbeitung der Studie "Paravent" von Adrian Streich Architekten AG mit Schmid Landschaftsarchitekten GmbH und Synaxis AG, alle aus Zürich, empfohlen. Die OBK sowie der Stadtrat (Beschluss Nr. 2020-123 vom 7. Juli 2020) sind der Empfehlung gefolgt.

3. Weiteres Vorgehen / Kreditbewilligung

Für die Ausarbeitung der ersten Phase eines Vorprojektes mit Kostenschätzung ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Honorar Generalplanerteam (Grobabschätzung aufgrund geschätzter Anlagekosten)	CHF	123'855
Bauherrenbegleitung/-koordination (Planpartner AG, Zürich)	CHF	16'155
Begleitung Projektierungsprozess (Schule, OBK)		
Begleitung Projektaudit durch ASTRA		
Baugrunduntersuchungen, Radonmessung	CHF	16'155
Ergänzung Geländeaufnahmen	CHF	2'154
Nebenkosten, Unvorhergesehenes, Reserve, Rundung	CHF	3'681
Gesamtkosten Vorprojekt (Anteil) inkl. 7.7% MWST	CHF	<u>162'000</u>



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. August 2020
BESCHLUSS NR. 2020-150
SEITE 2 von 3

Diese Kosten sind im Projektierungskredit, welcher am 18. August 2020 dem Gemeinderat beantragt wurde, enthalten. Um die Planung ohne Unterbruch weiterzuführen und somit den notwendigen Bezugstermin einhalten zu können, ist die vorgängige Freigabe durch den Stadtrat zwingend notwendig.

Im Budget 2020, Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.013, ist ein Betrag von CHF 300'000 eingestellt. Mit Beschluss Nr. 2020-41 vom 25. Februar 2020 genehmigte der Stadtrat die Verfahrenswahl für die Vergabe des Generalplanermandates von CHF 200'000.

4. Terminplan

Gemäss heutiger Terminplanung wird die Urnenabstimmung für die Bewilligung des Baukredites voraussichtlich im Februar 2022 stattfinden. Der Bezug der Neubauten wäre sodann etappenweise im Juli 2023 und Juli 2024 möglich.

Auf Antrag des Präsidenten der Objektbaukommission

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Um die Planung ohne Unterbruch weiterzuführen und somit den notwendigen Bezugstermin einhalten zu können, wird eine Teilfreigabe des Projektierungskredites vorgängig genehmigt.
2. Der Kredit für die Ausarbeitung der ersten Phase eines Vorprojektes mit Kostenschätzung von CHF 162'000 inkl. 7.7% MWST wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.013, bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Adrian Streich Architekten AG, Badenerstrasse 156, 8004 Zürich
 - Mitglieder der Objektbaukommission Schulanlage Bubenzholz
 - Finanzen und Liegenschaften



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. August 2020
BESCHLUSS NR. 2020-150
SEITE 3 von 3

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
20.08.2020